

### **3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20. April 2006**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 (1), 4 (1) des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Grabow vom ..... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow erlassen:

#### **Artikel 1**

**Der § 5 – Benutzung des Waldbades – der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow wird wie folgt geändert:**

##### **1. Die Nummer 11 des § 5 – Benutzung des Waldbades – wird wie folgt neu gefasst:**

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäfts-/Betriebsleitung.

#### **Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungs- und Gebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

#### **Artikel 3**

Die 3. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für das Waldbad der Stadt Grabow vom 20.04.2006 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Grabow, den ..... 23.04.18

Stefan Sternberg  
Bürgermeister

#### **Verfahrensvermerk:**

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."